



## Führungsunterstützung in Abschnittsführungsstellen

### Lehrgangsbeschreibung

**Fortbildungsangebot:** Einmal pro Jahr

**Zielgruppe:** Feuerwehrdienstleistende die als Personal in Abschnittsführungsstellen vorgesehen sind

**Voraussetzung:** Abgeschlossene Feuerwehr-Grundausbildung  
Abgeschlossene Sprechfunker-Ausbildung  
oder  
Abgeschlossene Modulare Truppausbildung

**Schulungsinhalt:** Ausbildung zum Führungsgehilfen in Abschnittsführungsstellen (10 UE)

**Lehrgangsgröße:** 12 Teilnehmer (Mindestanzahl 10 Teilnehmer)

### Ablauf:

Von: 10.05.2021 Bis: 14.05.2021		Lehrgangsort: FF Füssen	Kurs-Nr.: AFU 2021-09		
Datum	Uhrzeit	Thema			
10.05.2021 Montag	19:00 - 22:00	Begrüßung und Organisatorisches Dienstanweisung Funktionen und Aufgaben in der AFüSt Abläufe in der AFüSt	Alle	--- U U U	10 min 40 min 60 min 45 min
11.05.2021 Dienstag	19:00 - 22:00	Wiederholung Einsatzbereitschaft der AFüSt herstellen Vertiefen der Abläufe Führungssimulation 1	Gruppe 1	U P P P	10 min 35 min 15 min 120 min
12.05.2021 Mittwoch	19:00 - 22:00	Einsatzbereitschaft der AFüSt herstellen Führungssimulation 2 Aussprache und Lehrgangsabschluss	Gruppe 1	P P ---	15 min 210 min 30 min
14.05.2021 Freitag	14:00 - 21:00	Wiederholung Einsatzbereitschaft der AFüSt herstellen Vertiefen der Abläufe Führungssimulation 1 Einsatzbereitschaft der AFüSt herstellen Führungssimulation 2 Aussprache und Lehrgangsabschluss	Gruppe 2	U P P P P P ---	10 min 35 min 15 min 120 min 15 min 210 min 30 min



**Schutzkleidung:** Alle Unterrichtseinheiten finden in zivil statt.

**Ausrüstung:** Schreibmaterial

**Teilnahmegebühr:** EUR 23,00 pro Teilnehmer

**Anmeldeschluss:** 1 Wochen vor Lehrgangsbeginn

**Ansprechperson:**

KBI Peter Einsiedler

Mobil: 0151 / 46 14 64 55

eMail: [peter.einsiedler@kfv-ostallgaeu.de](mailto:peter.einsiedler@kfv-ostallgaeu.de)

**Lehrgangsführer:**

KBI Peter Einsiedler



## Hygiene Konzept für den Lehrgang „Abschnittsführungsstellen“

### Grundsätze für Lehrgänge am Standort Füssen

Ein Ausbildungsbetrieb ist nur unter der strikten Einhaltung von Hygiene- und Verhaltensregeln möglich. Deshalb bitten wir um die Beachtung und Einhaltung folgender Grundsätze.

- Bereits ab dem Treffpunkt am eigenen Feuerwehrgerätehaus und während der gemeinsamen Anfahrt zum Ausbildungsort ist ein medizinischer Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
- Ausbildungen sollten in Klein-Gruppen (Richtwert Gruppe 1/8) durchgeführt werden.
- Die Unterrichtsräume müssen entsprechend groß gewählt werden (4 m<sup>2</sup> pro Person mit medizinischem Mund-Nasen-Schutz, ohne Mund-Nasen-Schutz 10 m<sup>2</sup> pro Person).
- Theorie Unterricht wird auf ein Minimum reduziert.
- Unterrichte sind in gut belüfteten Räumen durchzuführen. Räume sind regelmäßig zu lüften.  
*(Wir empfehlen den Lehrgangleitern die Nutzung der DGUV CO<sup>2</sup>-App)*
- Ggf. sind maximale Teilnehmerzahlen vorab zu reduzieren. Dies ist mit dem Fach-KBI Ausbildung abzustimmen.
- Wann immer möglich, Gruppen trennen und auch durchgängig getrennt ausbilden. Ausbildungshelfer bleiben den Teilnehmern möglichst fern. (Keine Durchmischung)
- Hygiene-Stationen in den Feuerwehrhäusern sind zu nutzen.
- Ausbilder tragen FFP2-Masken.
- Verpflegungen sind separat einzunehmen. *(es gilt der Grundsatz 10 m<sup>2</sup> pro Person)*
- Nach dem Unterricht sind alle Tische, Ausbildungsgegenstände und Geräte zu desinfizieren.
- Nach dem Lehrgang bleibt das Floriansstüble geschlossen und die Heimfahrt hat ohne Verzögerung zu erfolgen.
- Nur gesunde Einsatzkräfte nehmen am Ausbildungs- und Übungsdienst teil.
- Personen, ...
  - mit Anzeichen eines Infekts, wie z. B. Husten, Halsschmerzen, Atemnot, Fieber, Geschmacks- und Geruchsverlust, Durchfall oder
  - die in den letzten 14 Tagen Kontakt mit einem gesicherten COVID-19 Fall (Kontaktperson I) hatten oder
  - mit Aufenthalt in den letzten 14 Tagen in einem Risikogebiet oder
  - mit angeordneter Quarantäne, Isolation, Absonderung bleiben (wie auch im Alarmfall!) fern!
- Vor dem Lehrgang wird ein Corona Antigen-Schnelltest durch eingewiesenes Fachpersonal durchgeführt.  
*(wir bitten alle Teilnehmer, sich 30 Min. vor dem eigentlichen Lehrgangsbeginn am Lehrgangsort einzufinden)*
  - Jeder Teilnehmer muss sein Einverständnis zum Schnelltest erklären, ansonsten ist eine Teilnahme am Lehrgang nicht möglich.
  - Original Bescheinigungen von Schnelltests *(z. B. von Apotheken, Ärzten)* werden alternativ akzeptiert, wenn diese nicht älter als 48 h sind.
  - Alternativ Nachweis der vollständigen Impfung vgl. § 1a der 12. BayIfSMV min. 14 Tage nach erfolgter zweiter Impfung oder der Genesung vgl. Definition lt. RKI „positiver PCR-Test älter 28 Tage, max. 6 Monate“.
  - Die hier genannten sowie allgemeine Hygiene-Grundsätze bleiben unverändert bestehen und werden durch diesen Schnelltest nicht ersetzt.
  - Im Falle eines positiven Testergebnisses, muss die Teilnahme verwehrt werden, dies gilt auch für Teilnehmer die in der gleichen Fahrgemeinschaft angereist sind.



- Abstand von 1,5 Meter einhalten; Händewaschen oder Desinfizieren der Hände
- Mund-Nasen-Schutz
  - Medizinische Gesichtsmasken sind im Feuerwehrdienst grundsätzlich zu tragen, insbesondere wenn der Abstand von > 1,5 m nicht sicher eingehalten werden kann oder die Mindestfläche von 10 m<sup>2</sup> für jede im Raum befindliche Person unterschritten wird.
  - FFP 2 sind zu tragen, wenn der Abstand von > 1,5 m zu Personen nicht eingehalten werden kann, die keinen Mund-Nasen-Schutz tragen oder ein Kontakt zu einer denkbar infektiösen Person notwendig wird.
- Regelmäßiges Reinigen aller Kontaktflächen in Dienstgebäuden und Einsatzfahrzeugen, ggf. Flächendesinfektion
- Teilnehmersdokumentation (Anwesenheitslisten) zur Vereinfachung der Kontaktverfolgung

Wir bitten die Kommandanten, diese Information an alle angemeldeten Teilnehmer auszugeben, um eine sichere Umsetzung gewährleisten zu können.

Bei Fragen bitte rechtzeitig den Lehrgangsführer kontaktieren.

Mit kameradschaftlichem Gruß

**Martin Singer**  
Fach-KBI Ausbildung